

S.V. Germania-Schale 63 e.V.
kontakt@germania-schale.de
<http://www.germania-schale.de>



FASSUNG VOM 13.07.2020

Konzept zum Sportbetrieb während der Einschränkungen durch die Landesregierung NRW

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Konzeptes	3
2. Allgemeine Regeln	4
2.1. Sportstätten	4
2.2. Das Miteinander	4
2.3. Mehrgenerationensportplatz	4
2.4. Der Spielplatz	5
3. Fußballabteilung	5
3.1. Zweitspielrecht in anderen Vereinen	5
4. Tennisabteilung	5
4.1. Mannschaftsspielbetrieb	5
4.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden	5
5. Breitensport	6
5.1. Das Deutsche Sportabzeichen	6
5.2. Kinderturnen	6
5.3. Yoga	6
5.4. Kampfsport	6
5.5. Gymnastik	6
5.6. Volleyball	7
6. Abschluss	8

1. Ziel des Konzeptes

Durch die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) des Landes NRW musste der Sportbetrieb unseres Vereines komplett heruntergefahren werden. Mittlerweile konnten diese Einschränkungen gelockert werden und den Vereinen ist der Sportbetrieb unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Gemeindeverwaltung Hopsten und die Sportverbände, denen wir angehören, geben Richtlinien vor.

Dieses Konzept stellt dar wie wir unser Sportangebot unter Einhaltung aller Vorgaben anbieten und soll allen Interessierten transparent zeigen, wie der derzeitige Stand ist. Deshalb wird dieses Dokument nach weiteren Entscheidungen angepasst und in neuer Version veröffentlicht.

Das Konzept wurde der Gemeindeverwaltung Hopsten vorgelegt und freigegeben.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Sportstätten

- Zur Ausübung des Sportangebotes stehen die Freiluftanlagen und Sporthallen zur Verfügung. Damit sind die Fußballplätze, Tennisplätze und Sporthallen (Schale und Hopsten) gemeint
- Die Nutzung der Vereinsgebäude ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt
 - Bei der Nutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass mind. ein Duschplatz zwischen den genutzten Plätzen freigehalten wird. Zwischen den Duschvorgängen muss stoßgelüftet werden
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person zugleich genutzt werden
- Das Betreten der Sportanlagen als Zuschauer ist erlaubt, wenn sich diese ebenso in die Teilnehmerlisten eintragen.
- Es dürfen sich höchstens 300 Personen auf der Außenanlage befinden
- Die Platzbelegung ist in Absprache mit dem Abteilungsleiter Sportstätten bzw. Abteilungsleiter Tennis zu planen. Die Platzbelegung ist zwingend einzuhalten. Die Nutzung der Halle beschränkt sich auf die gebuchten Hallenzeiten bei der Gemeinde Hopsten

2.2. Das Miteinander

- Im Freien
 - Kontaktsport im Freien ist für Gruppen bis 30 Personen erlaubt
 - Bei Gruppen über 30 Personen muss der Sport im Freien zwingend kontaktfrei durchgeführt werden
- In geschlossenen Räumen
 - Kontaktsport in geschlossenen Räumen ist für Gruppen bis 10 Personen erlaubt
 - Bei Gruppen über 10 Personen muss der Sport in geschlossenen Räumen zwingend kontaktfrei durchgeführt werden
 - Generell muss in regelmäßigen Abständen gelüftet werden
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss bei kontaktfreiem Sport eingehalten werden
- Der Übungsleiter ist bei Problemen direkter Ansprechpartner und leitet dies an den entsprechenden Abteilungsleiter weiter
- Für jede Übungsstunde wird vom Übungsleiter eine Anwesenheitsliste über Teilnehmer, Begleitpersonen und allen weiteren Personen, die sich am Platz befinden, geführt. Im Krisenfall wird diese Liste genutzt, um mögliche Kontakte bei einer Infektion nachvollziehen zu können

2.3. Mehrgenerationensportplatz

Die Nutzung des Mehrgenerationensportplatzes ist untersagt. Damit sind der Fitnesspark und der Bouleplatz gemeint.

Die Boulekugeln und die Greif- und Sitzflächen der Sportgeräte müssten nach und vor jeder Benutzung desinfiziert werden. Der Verein arbeitet an einer anständigen Lösung zur Desinfizierung der Sportgeräte mit Desinfektionsmittel & Papiertüchern.

2.4. Der Spielplatz

Der Spielplatz auf dem Sportgelände darf unter Einhaltung der allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 2) genutzt werden.

3. Fußballabteilung

Der Sportbetrieb der Fußballabteilung kann unter Beachtung der allgemeinen und der folgenden Regeln durchgeführt werden.

- Die Übungsstunde findet höchstens in einer 30er Gruppe statt
- Bei mehr als 30 Teilnehmern werden zwei Gruppen gebildet
- Jede Gruppe hat mind. eine Übungsleiterin bzw. einen Übungsleiter
- Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist während der Übungsstunde nicht gestattet. Das gilt für Teilnehmer und Übungsleiter/in
- Innerhalb einer Gruppe darf **mit Kontakt** gespielt werden – der Mindestabstand für die Teilnehmer ist nicht zwingend
- Der Übungsleiter hält stets den Mindestabstand zur Gruppe ein
- Die Gruppen halten angemessenen Abstand voneinander ein
- Der Ball wird vor jeder Übungsstunde und ggf. während der Übungsstunde desinfiziert

3.1. Zweitspielrecht in anderen Vereinen

Unser Sportler die über das Zweitspielrecht in den Mannschaften unseres Partners Westfalia Hopsten spielen, müssen sich nach dem Konzept der Westfalia richten. Das Konzept sieht einen geregelten Trainingsbetrieb vor und wurde von der Gemeindeverwaltung Hopsten akzeptiert. Für weitere Informationen siehe www.westfalia-hopsten.de.

4. Tennisabteilung

4.1. Mannschaftsspielbetrieb

Der Mannschaftsspielbetrieb wird nach Plänen des WTV zur „Übergangssaison 2020“ durchgeführt. Weitere Informationen: www.wtv.de und insbesondere <https://www.wtv.de/wtv-news/fragen-und-antworten-zur-%C2%B4%C3%BCbergangssaison-2020>

4.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln gilt folgendes:

- Es dürfen Einzel- und Doppelspiele durchgeführt
- Tennissachen getrennt vom Spielpartner ablegen
- Kein Handschake (Händeschütteln) nach dem Match

5. Breitensport

5.1. Das Deutsche Sportabzeichen

Das Sportangebot zum Deutschen Sportabzeichen wird noch nicht angeboten. Der Verein arbeitet derzeit an einem Konzept zur Umsetzung.

5.2. Kinderturnen

Das Kinderturnen findet bis auf weiteres nicht statt. In den Altersgruppen kann die Einhaltung der Regeln nicht gewissenhaft garantiert werden.

5.3. Yoga

Die Yogakurse werden zu den gewohnten Zeiten am Dienstagabend und am Freitagvormittag von Eva Schütte angeboten. Bei gutem Wetter finden die Kurse auf dem Freiluftgelände am Sportplatz statt. Bei schlechtem Wetter besteht die Option, je nach Belegung, in die Sporthalle oder mit begrenzter Teilnehmerzahl in die Ever'sche Mühle auszuweichen. Der Ort wird im Vorfeld von Eva Schütte kommuniziert.

Neben den allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 2) gelten folgende Informationen:

- Übungsutensilien werden nicht gestellt
- Die Yogamatte & der Yogablock müssen vom Teilnehmer mitgebracht werden
- Die allgemeinen Regeln gelten auch für den Sport in der Halle

5.4. Kampfsport

Der Kampfsportkurs wird von dem Kursleiter Martin Nähring in seiner Kampfsportschule in Hörstel angeboten. Die Anfahrt nach Hörstel muss von den Eltern unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorgaben organisiert werden. Für weitere Fragen steht Martin Nähring zur Verfügung. (www.taekwondo-hoerstel.de).

In der Kampfsportschule gelten folgende Regeln:

- Trainierende die Anzeichen von Erkältungen haben, dürfen nicht zum Training erscheinen
- Jede Gruppe darf erst nach Aufforderung in den Trainingsraum eintreten
- Teilnehmer erscheinen bereits umgezogen zum Training
- Kinder sollen idealerweise vorher zuhause zur Toilette geschickt werden
- Den ausgewiesenen Eingang/Ausgang und die Hände dort desinfizieren
- Auch in den Sanitären Anlagen müssen die Hände desinfiziert werden
- Das Training wird durch den Verzicht von Körperkontakt auf 40 Minuten verkürzt. Dadurch wird sichergestellt, dass vorhergehende und nachfolgende Gruppen sich nicht begegnen.
- Eltern warten draußen unter Einhaltung der Mindestabstandsregel auf die Kinder
- Im Vorraum können sich bis zu 3 Elternteile mit Maske aufhalten, um mit Martin Nähring zu sprechen

5.5. Gymnastik

Der Gymnastikkurs findet bis auf weiteres nicht statt.

5.6. Volleyball

Der Beachvolleyballplatz ist zur Nutzung freigegeben. Da der Posten des Abteilungsleiters Breitensport nicht vergeben ist, steht Klaus Stuhmann als Ansprechpartner zur Verfügung. Folgendes muss neben den allgemeinen Regeln beachtet werden:

- Insgesamt dürfen sich 12 Personen am Beachvolleyballplatz aufhalten
- Wechselspieler müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln zueinander und mit Abstand zum Feldrand warten
- Die Übungsleiterin kümmert sich um Desinfektion des Volleyballs
- Alle Spieler desinfizieren ihre Hände vor Spielbeginn
- Die Platzbelegung wird mit dem Abteilungsleiter Sportstätten festgelegt

6. Abschluss

Wir hoffen, dass der Sportbetrieb das Vereinsleben wieder etwas belebt, wünschen uns eine baldige Bereitstellung unseres vollständigen Sportangebots und **stehen für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.**

Gez. der Vorstand des S.V. Germania Schale 63 e.V.

1. Vorsitzender:	Siegfried Wegs
2. Vorsitzender:	Klaus-Martin Stuhmann
Geschäftsführer:	Ingo Stoppe
Abteilungsleiter Seniorenfußball:	Stefan Hirschen
Abteilungsleiter Jugendfußball:	Matthias Freie-Brüggert
Abteilungsleiter Tennis:	Daniel Dresselhaus
Abteilungsleiter Sportstätten:	Friedrich Schrey